



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Solarenergienutzung auf geeigneten Dach- und Wandflächen im Stadtbezirk Chorweiler** **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/0711/2011**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Warum taucht der Stadtbezirk Chorweiler in der aktuellen Liste der Stadtverwaltung zur Solarenergienutzung auf geeigneten Dächern städtischer Gebäude nicht auf?

Sind die Gebäude im Bezirk 6 daraufhin überprüft worden?

- Wenn ja mit welchem Ergebnis.
- Wenn nein, wann soll die Prüfung durchgeführt werden.

#### Antwort:

Als Eigentümer von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und Grünobjekten bzw. als Dienstleister für sonstige städtische Gebäude wie Museen, Bürgerhäuser etc. überprüft die Gebäudewirtschaft Objekte im gesamten Stadtgebiet. Bei der Vielzahl der Objekte kann die Bearbeitung jedoch nur sukzessive erfolgen. In der ersten Veröffentlichung waren zwar keine Dächer in Chorweiler aufgeführt, jedoch werden in der nächsten Liste, die im Mai 2011 veröffentlicht wird, auch acht Dächer im Stadtbezirk Chorweiler enthalten sein. Die Liste wird in unregelmäßigen Abständen kontinuierlich erweitert.

Frage 2:

Gibt es Untersuchungen, ob es geeignete Flächen an oder auf privaten Immobilien im Stadtbezirk 6 gibt? Beispielsweise in einem Solaratlas?

Wenn ja: Wann wurde sie erstellt?

Wenn nein: Soll eine Aufstellung in Zukunft erstellt werden?

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Gebäudewirtschaft, einen Solaratlas zu erstellen, da die Gebäudewirtschaft lediglich für städtische Gebäude zuständig ist. Gleichwohl ist ihr bekannt, dass es inzwischen marktüblich ist, dass private Gebäudeeigentümer ihre Dächer gegen Entgelt an interessierte Solarinvestoren vermarkten. Auf diesem Gebiet sind bereits eigene Maklerfirmen tätig.

Frage 3:

Gibt es Anträge von Großimmobilienbesitzern, die Gebäude mit Solarzellen ausstatten wollen?

Antwort:

Nach geltendem Recht bedürfen Photovoltaikanlagen keiner Baugenehmigung. Die Frage der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz ist mit dem lokalen Stromnetzbetreiber zu klären. Auf dieser Basis bestehen keine Schnittstellen von Immobilienbesitzern mit Photovoltaikanlagen zur Stadtverwaltung. Immobilienbesitzer können ihre Dächer ohne Mitwirkung oder Kenntnisnahme durch die Stadtverwaltung freizügig selbst nutzen oder vermarkten.